



EINWOHNERGEMEINDE
GADMEN

GEBÜHRENREGLEMENT
zum
Abwasserentsorgungsreglement
2004

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen

Die Einwohnergemeinde Gadmen, erlässt, gestützt auf das Abwasserentsorgungsreglement 2004 (AWR), Art. 29, folgenden Gebührentarif bzw. Gebührenrahmen

Einmalige Anschlussgebühren	<p>Artikel 1</p> <p>¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 450.00 pro Belastungswert (BW).</p> <p>² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt CHF 15.00 pro m² entwässerte Fläche.</p> <p>³ Dieser in Absatz 1 und 2 festgeschriebene Ansatz für die Anschlussgebühr basiert auf dem Berner Index der Wohnbaukosten von 127.2 Punkten (Stand 1. April 2002; Basis: 1. April 1987 = 100). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat den Gebührenansatz im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindexes 10 oder mehr Punkte beträgt.</p> <p>³ Der Gemeinderat legt den jeweils gültigen Ansatz für die Anschlussgebühr in der Abwassergebührenverordnung (AWGV) fest unter Nachweis des massgeblichen Baukostenindexes.</p>
Wiederkehrende Gebühren	<p>Artikel 2</p> <p>¹ Die wiederkehrenden Gebühren werden im Verhältnis 40 - 70 % Grundgebühr zu 30 - 60 % Verbrauchsgebühr erhoben.</p> <p>² Die Grundgebühr wird bei allen Liegenschaften aufgrund der Belastungswerte erhoben.</p> <p>³ Die Verbrauchsgebühr bei Industrie- und Gewerbebetrieben wird aufgrund von Einwohnergleichwerten erhoben. Ein Einwohnergleichwert entspricht der Abwassermenge eines Einwohners pro Jahr bei Wohnliegenschaften (63.8 m³)</p>
Jährliche Grundgebühr und Regenabwassergebühren	<p>Artikel 3</p> <p>¹ Der Rahmentarif für die wiederkehrende Grundgebühr pro Belastungswert beträgt CHF 30.00 bis CHF 70.00.</p> <p>² Die wiederkehrende Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof und Dachflächen sowie von Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen in die Kanalisation beträgt CHF 4.00 - CHF 10.00 pro m² entwässerte Fläche.</p>
Jährliche Verbrauchsgebühr	<p>Artikel 4</p> <p>¹ Der Rahmentarif für die wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt CHF 1.50 bis CHF 4.50.</p>

² Der Rahmentarif für die wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro Einwohnergleichwert beträgt CHF 100.00 bis CHF 300.00.

³ Es wird eine Mindestverbrauchsgebühr erhoben. Diese entspricht pro Jahr einer Abwassermenge von 63.8 m³, beziehungsweise einem Einwohnergleichwert.

Inkrafttreten

Artikel 5

¹ Dieses Gebührenreglement tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle früher erlassenen Gebührentarife und Beschlüsse über Abgaben im Abwassersektor der Einwohnergemeinde Gadmern aufgehoben.

So beraten und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2004.

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
GADMERN**

Die Präsidentin: Die Schreiberin:

B. Kehrlı

N. Spieler

Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass vorstehendes Reglement vorschriftgemäss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2004 öffentlich auflag und dass keine Einsprachen eingelangt sind.

Innertkirchen / Gadmern, 4. Dezember 2004

Die Gemeindeschreiberin:

N. Spieler